

Pressemitteilung

Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e. V.



Nr. 1/18 (12. Januar 2018)

EU bremst Power-to-Hydrogen aus

Energiewende gefährdet

Die EU hat mit ihrer letzten Entscheidung zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) den Wasserstoff gegenüber Biokraftstoffen regulatorisch erheblich benachteiligt. Dabei wird das enorme Potential von Power-to-Hydrogen inzwischen von einer Vielzahl renommierter Experten bestätigt.

Die EU-Energieminister und der Europäische Rat haben sich darauf geeinigt, dass ausschließlich für unkonventionelle Biokraftstoffe 2030 noch eine 3%ige Verwendungspflicht bestehen soll, aber nicht für Wasserstoff. Außerdem soll nur für unkonventionelle Biokraftstoffe der energetische Anteil mit dem zweifachen Energiegehalt auf die Zielmarke von 14 % erneuerbarer Energien an der im Verkehr eingesetzten Gesamtenergie angerechnet werden.

Dieses kommt einer wirtschaftlichen Förderung der Biokraftstoffe von 100 % gleich und ist eine wesentliche Benachteiligung des Wasserstoffs. **Damit wird dessen unbedingt erforderliche zeitnahe Markteinführung mehr als fraglich.** Die Folgen wären nicht nur für die Dekarbonisierung von Kraftstoffen, sondern auch für die systemdienliche Kopplung des Strom- und Mobilitätssektors fatal.

Power-to-Hydrogen bietet wie kaum eine andere Energietechnik die Möglichkeit, die zunehmende fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne wirtschaftlich effizient auszubalancieren. Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom produziert wird, kann zugleich unmittelbar die Emissionen im Verkehrssektor mindern und in Kombination mit Brennstoffzellen langfristig völlig vermeiden.

Der neue Entwurf hätte zur Folge, dass mit der einseitigen technologischen – und damit de facto auch wirtschaftlichen – Bevorzugung unkonventioneller Biokraftstoffe die EU die nächste große industriepolitische Chance vergibt.

Für Europa stehen mehrere hunderttausend Arbeitsplätze und der Erfolg einer bezahlbaren europäischen Stromwende auf dem Spiel! Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind nun gefordert, den Grundsatz der Technologieoffenheit in die RED II einzuarbeiten und

Der DWV informiert über Wasserstoff als Energieträger und Brennstoffzellen als Energiewandler im Rahmen einer umweltverträglichen Energiewirtschaft, vor allem auf der Grundlage erneuerbarer Primärenergien.

Nachdruck frei – Belegexemplare erbeten

Hrsgb.: Dt. Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V., Berlin;
Post: Moltkestr. 42, 12203 Berlin
Tel.: (030) 39820 9946-0; Fax: -9

Verantw.: Dr. Ulrich Schmidtchen, Berlin
Internet: <http://www.dwv-info.de>
E-Mail: h2@dwv-info.de



Nr. 1/18 (12. Januar 2018)

damit den Grundstein für eine zeitnahe Einführung von Power-to-Hydrogen auf breiter Marktebene zu legen. **Nur wenn Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom erzeugt wird, den unkonventionellen Biokraftstoffen gleichgestellt wird, ist ein fairer Wettbewerb der Technologien gewährleistet.**

Über den DWV

Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) ist seit 1996 als Interessenverband auf die Förderung einer zügigen Markteinführung des Energieträgers Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie ausgerichtet. Ziel ist es, alle Aspekte einer künftigen Versorgungsinfrastruktur mit Wasserstoff, dessen Herstellung und energetische Nutzung — insbesondere die Energieumwandlung mittels Brennstoffzellen — in eine Sach- und Perspektivdiskussion einzubringen sowie die Marktentwicklung aktiv mitzugestalten. Unsere 219 persönlichen Mitglieder und 90 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen stehen für bundesweit mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze; der Verband repräsentiert somit einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft (www.dwv-info.de).